



Beschlussvorlage 2024/090	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.03.2024	öffentlich

Vorzeitige Mittelfreigabe für notwendige Maßnahmen im Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltsplanes 2024 wird ein anteiliger Haushaltsansatz von 50.000 € auf Haushaltsstelle 5800.9550-07 (Holzkonstruktion) zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).
2. Im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltsplanes 2024 wird ein anteiliger Haushaltsansatz von 1.040.000 € auf Haushaltsstelle 6310.9506 (Straßenerhaltungsmanagement) zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).
3. Im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltsplanes 2024 wird ein anteiliger Haushaltsansatz von 50.000 € auf Haushaltsstelle 6311.9581-13 (Treppensanierungen) zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).
4. Im Vorgriff auf die Rechtskraft des Haushaltsplanes 2024 wird der Haushaltsansatz von 50.000 € auf Haushaltsstelle 6701.9631-06 (Straßenbeleuchtung Baugebiet Unterzeller Straße) zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 2 Nr. 11 der GeschO.

Anlass

Bevor der Haushaltsplan 2024 keine Rechtskraft erlangt hat, können die neuen Ansätze grundsätzlich nicht bewirtschaftet werden. Dies wäre aber zur reibungslosen Umsetzung von Maßnahmen der Abt. 63 erforderlich.

Sachverhalt

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Stadt in der sog. haushaltslosen Zeit finanzielle Leistungen nur erbringen, wenn diese

- durch eine rechtliche Verpflichtung begründet sind (Gesetz oder Vertrag) oder
- für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, d. h. die Aufgaben können nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden.

Sie darf insbesondere Bauten und Beschaffungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Auf der Haushaltsstelle **5800.9550-07 (Holzkonstruktion)** werden anteilig 50.000,- € benötigt, um die vorbereitenden Untersuchungen (Baugrunderkundung, Statik, etc.) leisten zu können. Andernfalls kann das Projekt in 2024 nicht mehr umgesetzt werden und Fördergelder würden verloren gehen. Die Maßnahme wurde im letzten Bauausschuss beschlossen und damit begonnen.

Die vorzeitige Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 1.040.000,- € auf der Haushaltsstelle **6310.9506 (Straßenverkehrsmanagement)** würde zur zeitnahen Ausschreibung folgender Maßnahmen benötigt:

- Sanierung Ulrichstraße (Beschreibung gemäß BV 2024/058)
Mittelbedarf: [REDACTED]
- Sanierung Röntgenstraße (Beschreibung gemäß BV 2024/059)
Mittelbedarf: [REDACTED]
- Sanierung Unterzeller Straße (Beschreibung gemäß BV 2024/060)
Mittelbedarf: [REDACTED]
- Jahres-LV Straßenbau 2024 (Beschreibung gemäß BV 2024/057)

Mittelbedarf: [REDACTED]

Mit den Maßnahmen wurde bereits begonnen. Eine jeweilige Begründung befindet sich in den genannten Sitzungsvorlagen des Bauausschusses vom 29.02.2024.

Sollten die Mittel nicht vorzeitig zur Verfügung gestellt werden, könnte noch keine Ausschreibung erfolgen. Dies würde den Ausführungszeitpunkt derart einschränken, dass mit erhöhten Angebotspreisen zu rechnen ist und eine Fertigstellung möglicherweise nicht mehr in 2024 erfolgen kann.



Zusätzlich werden auf der Haushaltsstelle **6311.9581-13 (Treppensanierungen)** anteilig benötigt, um die Produktion der Treppen-Fertigteile für Derching (Verbindung Alte Bergstraße – Bgm.-Schlickerrieder-Str.) beauftragen und Vorarbeiten (Kampfmittelfreigabe, Beweissicherung, Fundamente, etc.) leisten zu können. Andernfalls kann der geplante Einweihungstermin im Juli 2024 nicht gehalten werden. Mit der Maßnahme wurde, in Form von vorbereitenden Untersuchungen sowie Planungen, bereits begonnen.

Des Weiteren wird auf der Haushaltsstelle **6701.9631-06 (Straßenbeleuchtung Baugebiet Unterzeller Straße)** der Gesamtansatz in Höhe von 50.000,- € benötigt. Hiermit können die Angebote der ■■■ für Strom und Straßenbeleuchtung rechtzeitig beauftragt werden, da der Baubeginn (für die Spartenträger) bereits im Mai 2024 vorgesehen ist. Eine Verzögerung der Bauzeit der Spartenträger hätte eine Verzögerung des gesamten Bauzeitenplans zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Haushaltsstelle 5800.9550-07 (Holzkonstruktion) sind im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € veranschlagt.

Auf Haushaltsstelle 6310.9506 (Straßenerhaltungsmanagement) sind im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 1.400.000 € veranschlagt.

Auf Haushaltsstelle 6311.9581-13 (Treppensanierungen) sind im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Auf Haushaltsstelle 6701.9631-06 (Straßenbeleuchtung Baugebiet Unterzeller Straße) sind im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € veranschlagt.

Die vorzeitigen Mittel werden zur Berechtigung für die Ausschreibung bzw. Beauftragungen benötigt. Die Ausgaben werden jedoch erst im Laufe des Jahres kassenwirksam.